



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 10/2006

31. August 2006

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 257
Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 299

Studienordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Zugangsvoraussetzung sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (darunter Englisch). Die Englischkenntnisse sind in der Regel durch das Abiturzeugnis nachzuweisen.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen wird geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Ziel des Studiums ist die Vermittlung politikwissenschaftlicher sowie historischer, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen, die für politikwissenschaftliche Berufsfelder qualifizieren. Die dafür unabdingbaren Sprachkenntnisse sollen durch die Arbeit mit fremdsprachlicher Forschungsliteratur erweitert und vertieft werden. Das Studium soll zugleich auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, in denen - auf der Basis fachwissenschaftlicher Kenntnisse und methodischer Fähigkeiten - Kreativität, Urteilskompetenz, das Erfassen struktureller Probleme sowie soziokultureller Zusammenhänge verlangt werden.

Die Lernziele des Studienganges sind:

1. Erwerb politikwissenschaftlicher Kenntnisse (Überblickswissen) in allen drei Teilbereichen (Politische Theorie und Ideengeschichte, politische Systemlehre, Internationale Beziehungen);
2. Ergänzender Erwerb berufsqualifizierenden Basiswissens aus der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, den Wirtschaftswissenschaften, der Geschichtswissenschaft und Philosophie sowie der Sprach- und Literaturwissenschaft;
3. Eigenständige Profilbildung der Studierenden durch die Kombination des politikwissenschaftlichen Schwerpunkts mit ergänzenden Modulen anderer Fachbereiche der Philosophischen Fakultät;
4. Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlage;
5. Erlernen von politikwissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken;
6. Erwerb und Ausbau kommunikativer Schlüsselqualifikationen;
7. Förderung des Ausbaus der Englischkenntnisse.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: 46 LP

- Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft, 10 LP (Pflichtmodul)
- Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte, 12 LP (Pflichtmodul)
- Grundlagen der politischen Systemlehre, 12 LP (Pflichtmodul)
- Grundlagen der internationalen Politik, 12 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: 48 LP

- Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I, 12 LP (Pflichtmodul)
- Forschungsfragen der politischen Systemlehre I, 12 LP (Pflichtmodul)
- Aktuelle Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik I, 12 LP (Pflichtmodul)
- Als weiteres Vertiefungsmodul ist eines der folgenden drei Wahlpflichtmodule zu belegen:
 - Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II, 12 LP (Wahlpflichtmodul) oder
 - Forschungsfragen der politischen Systemlehre II, 12 LP (Wahlpflichtmodul) oder
 - Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Profilmodule: Im Bereich der Profilmodule sind Module im Umfang von 46 bis 52 LP zu belegen.

Die beiden folgenden Module sind zu belegen:

- Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 12 LP (Pflichtmodul)
- Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftspolitik, 6 LP (Pflichtmodul)

Die folgenden Module stehen zur Wahl:

- Eines der drei unter 2. genannten Wahlpflichtmodule, das nicht schon als Vertiefungsmodul gewählt wurde, kann als Profilmodul gewählt werden. 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Wirtschaftswissenschaften: Makroökonomie, 6 LP (Wahlpflichtmodul)
- Wirtschaftswissenschaften: Mikroökonomie, 6 LP (Wahlpflichtmodul)
- Europäische Geschichte 1: Europa und seine Nachbarn in der Welt, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Europäische Geschichte 2: Herrschaft und soziale Ungleichheit, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Europäische Geschichte 3: Nation und Nationsbildung, 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- European Studies: Recht und Politik der EU, 6 LP (Wahlpflichtmodul)
- Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa, 6 LP (Wahlpflichtmodul)
- Klassiker der Sozialphilosophie und Wissenschaftstheorie, 10 LP (Wahlpflichtmodul)
- Germanistik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Ergänzungsmodule:

Im Bereich der Ergänzungsmodule sind Module im Umfang von 18 bis 24 LP zu belegen.

Das folgende Modul ist zu belegen:

- Praktikum, 12 LP (Pflichtmodul)

Die folgenden Module stehen zur Wahl:

- Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Zertifikatsstufe 2), 8 LP (Wahlpflichtmodul)
- Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Zertifikatsstufe 3), 12 LP (Wahlpflichtmodul)
- Schlüsselqualifikationen, 6 LP (Wahlpflichtmodul)
- Wissenschaftliche Praxis, 10 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Bachelor-Arbeit: 16 LP

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Der Chemnitzer Studiengang Politikwissenschaft verbindet ein traditionelles und bewährtes Profil mit eigenständigen und innovativen Zügen: Zunächst vermittelt der Chemnitzer Studiengang Politikwissenschaft entsprechend der drei zentralen Gebiete der Politikwissenschaft (vertreten durch drei Professuren und deren Mitarbeiter) das Kerncurriculum des Fachs. Die Lehre im Studiengang gruppiert sich um die drei Professuren und deren Sachgebiete:

1. Professur Politische Theorie und Ideengeschichte: Geschichte des politischen Denkens von der Antike bis zur Neuzeit, Struktur und Funktion von politischen Theorien und Ideologien besonders im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart.
2. Professur Politische Systeme, politische Institutionen: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und internationaler Vergleich politischer Systeme – beides mit dem Blick auf die Institutionen und die Willensbildung der gesellschaftlichen Kräfte.
3. Professur Internationale Politik: Strukturen und Mechanismen der Außenpolitik und der internationalen Politik, Aufbau und Funktion internationaler Organisationen mit besonderer Berücksichtigung der Europäischen Union.

Die Vermittlung des politikwissenschaftlichen Kerncurriculums ist von grundlegender Bedeutung, damit die Studierenden auf nationaler und internationaler Ebene problemlos an andere Universitäten wechseln können. Im Sinne der Schulung des fächerübergreifenden Denkens bietet der Studiengang breiten Raum für die Auswahl von Profilmodulen aus anderen Fachbereichen. Stärker als vergleichbare Studiengänge rückt der Chemnitzer Studiengang – durch eigene Module wie die – mögliche – Einbindung geschichtswissenschaftlicher Module – die Aktualität der Tagespolitik in eine historische und – durch eigene Module wie ein Profilmodul aus dem Bereich der Sozialphilosophie – in eine theoretische Perspektive. Charakteristisch für den Studiengang ist weiterhin der interdisziplinäre Brückenschlag zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie wie zu den Wirtschaftswissenschaften. Durch die Integration historischer und ökonomischer Gesichtspunkte hebt sich das Profil des Chemnitzer Studiengangs von den sich in Richtung der Nachbardisziplin Soziologie neigenden politikwissenschaftlichen Studiengängen anderer Universitäten ab. Die Möglichkeit der Auswahl von Modulen aus anderen Disziplinen bietet den Studierenden zudem die Möglichkeit, ihren politikwissenschaftlichen Schwerpunkt durch eine individuelle Profilierung sinnvoll zu ergänzen.

Besonderer Wert wurde bei der Gestaltung des Studiengangs sowohl modulübergreifend als auch durch spezielle Modulangebote auf die Ausbildung der Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Fähigkeit zur Nutzung der englischen Sprache gelegt. Der Studiengang Politikwissenschaft zeichnet sich durch eine deutliche Berufsorientierung aus. Diese kommt nicht zuletzt in der Integration eines Pflichtpraktikums in den Studiengang zum Ausdruck.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft statt. Der Fakultätsrat der Philo-sophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung der Beratungsaufgabe.

(2) Studierende müssen an einer Studienberatung im dritten Semester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Semesters nicht mindestens eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

(3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9**Prüfungen**

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 10**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

Teil 4**Schlussbestimmungen****§ 11****In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 11. Juli 2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juli 2006.

Chemnitz, den 14. August 2006

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1.Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5.Semester	6.Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Basismodule:							
Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft (Pflichtmodul)	300 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur, Hausarbeit						300 AS/10 LP
Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte (Pflichtmodul)	180 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL PL: Klausur	180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL PL: Klausur, Hausarbeit					360 AS/12 LP
Grundlagen der politischen Systemlehre (Pflichtmodul)	180 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL PL: Klausur	180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL PL: Klausur, Hausarbeit					360 AS/12 LP
Grundlagen der internationalen Politik (Pflichtmodul)			180 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL PL: Klausur	180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL PL: Klausur, Hausarbeit			360 AS/12 LP
Vertiefungsmodule:							
Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I (Pflichtmodul)			120 AS 2 LVS (2V/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL PL: Klausur, Hausarbeit			360 AS/12 LP
Forschungsfragen der politischen Systemlehre I (Pflichtmodul)				120 AS 2 LVS (2V/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL PL: Klausur, Hausarbeit		360 AS/12 LP
Aktuelle Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik I (Pflichtmodul)				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL PL: Klausur, Hausarbeit		360 AS/12 LP

Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Vertiefungsmodul (= Wahlpflichtmodul) aus einem der drei Teilbereiche; Beispiel: Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II						120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL PL: Klausur, Hausarbeit	360 AS/12 LP
Profilmodule:								
Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftspolitik (Pflichtmodul)	60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur						180 AS/6 LP
Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie (Pflichtmodul)	180 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur, Hausarbeit	180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit						360 AS/12 LP
1. Wahlpflichtmodul aus dem dem Bereich der Profilmodule (Auswahl siehe Anlage Modulkatalog); Beispiel: European Studies: Recht und Politik der EU		90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur					180 AS/6 LP
2. Wahlpflichtmodul aus dem Bereich der Profilmodule (Auswahl siehe Anlage Modulkatalog); Beispiel: Klassiker der Sozialphilosophie und Wissenschaftstheorie		120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL Referat PL: Hausarbeit					300 AS/10 LP
3. Wahlpflichtmodul aus dem Bereich der Profilmodule (Auswahl siehe Anlage Modulkatalog); Beispiel: Europa und seine Nachbarn in der Welt			180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Referat, Hausarbeit					360 AS/12 LP
4. Wahlpflichtmodul aus dem Bereich der Profilmodule (Auswahl siehe Anlage Modulkatalog); Beispiel: Makroökonomie						60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	120 AS 2 LVS(V0/S0/Ü2) PL: Klausur	180 AS/6 LP
Ergänzungsmodule:								
Praktikum (Pflichtmodul)							In vorlesungs-freier Zeit, mind.6 Wochen; 360 AS; PL: Bericht	360 AS/12 LP
Wahlpflichtmodul aus dem Bereich der Ergänzungsmodule; Beispiel: Schlüsselqualifikationen	60 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: Klausur		120 AS 2 LVS (Ü) PL: Klausur					180 AS/6 LP

Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Modul Bachelor-Arbeit										
									480 AS/16 LP	480 AS/16 LP
									480 AS/16 LP (V0/S2/Ü0) PL: Bachelor-arbeit, Kolloquium 2 LVS	
Gesamt LVS	14 LVS	14 LVS	14 LVS	14 LVS	14 LVS	10 LVS	8 LVS	6 LVS		66 LVS
Gesamt AS	900 AS	930 AS	870 AS	840 AS	840 AS	1020 AS	840 AS	840 AS		5400 AS/180 LP

PL Prüfungsvorleistung
 PVL Prüfungsleistung
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 LVS Lehrveranstaltungsstunden

V Vorlesung
 S Seminar
 Ü Übung
 P Praktika
 K Kolloquium

Erläuterungen zum Studienablaufplan: Der Studienablaufplan ist eine Empfehlung zum sachgerechten Aufbau des Studiums.
 Der Studienablaufplan ist exemplarisch. In Abhängigkeit von der Auswahl der Profil- und Ergänzungsmodulen kommt es zu Abweichungen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	GMP
Modulname	Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Politikwissenschaft in Zusammenarbeit mit den Professuren Politikwissenschaft I–III
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für ein erfolgreiches Studium der Politikwissenschaft notwendig sind. Dazu gehört einerseits ein Orientierungswissen über die Breite des thematischen Angebots der Disziplin. Dieses wird in einer einführenden Vorlesung vermittelt. Andererseits gehören dazu spezifische Kompetenzen, die für das wissenschaftliche Arbeiten notwendig sind. Die Studierenden eignen sich diese Arbeitstechniken – insbesondere eigenständige Suche nach Informationen und relevanter wissenschaftlicher Literatur, Organisation, Verarbeitung von und kritische Auseinandersetzung mit Information, präzise mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit – in der Übung an. Darüber hinaus wird ein Überblick über die Methoden der Politikwissenschaft geboten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung: <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in politikwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (2 LVS) • V: Einführung in die Politikwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (6 bis 7 Seiten, Bearbeitungszeit 2 Wochen) zur Übung Einführung in politikwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	PT1
Modulname	Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft I (Politische Theorie und Ideengeschichte)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt einen Überblick über die thematische Bandbreite des politikwissenschaftlichen Teilgebiets „Politische Theorie und Ideengeschichte“. Die Übung stellt theoretische Grundbegriffe vor und gibt einen Überblick über die wichtigsten Stationen der Ideengeschichte. Das derart angeeignete Übersichtswissen wird in einem Seminar anhand ausgewählter Themen vertieft, wobei insbesondere ein Verständnis für theoretische Fragestellungen und ideengeschichtliche Methoden als Lernziel im Mittelpunkt steht.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) • S: Ausgewählte Probleme der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • für Prüfungsleistung zur Übung: Referat (10 min) in der Übung , • für die Prüfungsleistungen zum Seminar: Handout (ca. 2 Seiten) und ein Referat (20 min) im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte • 90-minütige Klausur zum Seminar Ausgewählte Probleme der politischen Theorie und Ideengeschichte • Hausarbeit (12-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Ausgewählte Probleme der politischen Theorie und Ideengeschichte
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte: Gewichtung 3 • Klausur zum Seminar Ausgewählte Probleme der politischen Theorie und Ideengeschichte: Gewichtung 3 • Hausarbeit zum Seminar Ausgewählte Probleme der politischen Theorie und Ideengeschichte: Gewichtung 4
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	PS1
Modulname	Grundlagen der politischen Systemlehre
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft II (Politische Systeme und Institutionen)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt einen Überblick über die thematische Bandbreite der politischen Systemlehre. Die Übung lehrt Grundbegriffe der politischen Systemlehre und Forschungsansätze des Teilbereichs. Das in der Übung vermittelte Basiswissen wird in einem Seminar anhand eines bedeutenden Themas des Teilbereichs erweitert. Dabei ist die Entwicklung des Verständnisses für Fragestellungen der politischen Systemlehre das vorrangige Lernziel. Weiterhin wird die selbständige Beschaffung und Verarbeitung komplexer Informationen, von wissenschaftlicher Problemlösefähigkeit sowie mündlicher und schriftlicher Präsentationstechnik geschult.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in die politischen Systeme und Institutionen (2 LVS) • S: Ausgewählte Probleme der politischen Systeme und Institutionen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zur Übung: Referat (10 min) in der Übung • für die Prüfungsleistungen zum Seminar: Handout (ca. 2 Seiten) und ein Referat (20 min) im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Einführung in die politischen Systeme und Institutionen • 90-minütige Klausur zum Seminar Ausgewählte Probleme der politischen Systeme und Institutionen • Hausarbeit (12-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zu Ausgewählte Probleme der politischen Systeme und Institutionen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung Einführung in die politischen Systeme und Institutionen: Gewichtung 3 • Klausur zum Seminar Ausgewählte Probleme der politischen Systeme und Institutionen: Gewichtung 3 • Hausarbeit zum Seminar Ausgewählte Probleme der politischen Systeme und Institutionen: Gewichtung 4
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	IP1
Modulname	Grundlagen der internationalen Politik
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft III (Internationale Politik)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt einen Überblick über die thematische Bandbreite des politikwissenschaftlichen Teilgebiets „Internationale Politik“. Die Übung stellt Theorien und Problemfelder des Teilgebiets vor und gibt einen Überblick über die wichtigsten internationalen Organisationen. Das derart angeeignete Übersichtswissen wird in einem Seminar anhand ausgewählter Themen vertieft, wobei insbesondere das analytische Verständnis der Internationalen Politik im Mittelpunkt steht.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in die Internationale Politik (2 LVS) • S: Ausgewählte Probleme der Internationalen Politik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zur Übung: Referat (10 min) in der Übung • für die Prüfungsleistungen zum Seminar: Handout (ca. 2 Seiten) und ein Referat (20 min) im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Einführung in die Internationale Politik • 90-minütige Klausur zum Seminar Ausgewählte Probleme der Internationalen Politik • Hausarbeit (12-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Ausgewählte Probleme der Internationalen Politik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung Einführung in die Internationale Politik: Gewichtung 3 • Klausur zum Seminar Ausgewählte Probleme der Internationalen Politik: Gewichtung 3 • Hausarbeit zum Seminar Ausgewählte Probleme der Internationalen Politik: Gewichtung 4
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	PT2
Modulname	Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft I (Politische Theorie und Ideengeschichte)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul soll die Studierenden an aktuelle Diskussionen in der politischen Theorie und Ideengeschichte heranführen. Dazu vertiefen sie die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie im Modul PT1 erworben haben, in einer Vorlesung und einem fortgeschrittenen Seminar, die an die Forschungsschwerpunkte der Professur Politische Theorie und Ideengeschichte anknüpfen. Insbesondere entwickeln die Studierenden die Schlüsselqualifikationen mündliche Präsentation und schriftliche Ausdrucksfähigkeit/argumentatives Schreiben durch die verlangten Referate und Hausarbeiten weiter und bereiten sich so auf die Bachelorarbeit vor.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • V: Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) S: Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul PT1; Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistungen zum Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • Handout (ca. 2 Seiten) und ein Referat (20 min) im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I • 90-minütige Klausur zum Seminar Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I • Hausarbeit (25-30 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I: Gewichtung 1 • Klausur zum Seminar Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I: Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I: Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	PS2
Modulname	Forschungsfragen der politischen Systemlehre I
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft II (Politische Systeme und Institutionen)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul PS2 baut auf den Kenntnissen und Fähigkeiten auf, die im Modul PS1 erworben wurden. Die Kenntnisse zur politischen Systemlehre sowie die Schlüsselfertigkeiten der selbständigen Informationsbeschaffung und -verarbeitung, der selbständigen Vorbereitung und Durchführung mündlicher und schriftlicher Präsentationen sowie der Diskussionsfähigkeit werden in einer Vorlesung und einem Seminar zu ausgewählten Forschungsfragen der politischen Systemlehre erweitert und vertieft. Außerdem wird die Fähigkeit zur Anwendung der sozialwissenschaftlichen Methodik geschult. Das Training der allgemeinen und fachlichen Schlüsselqualifikationen dient der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit und das Berufsleben.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • V: Forschungsfragen der politischen Systemlehre I (2 LVS) • S: Forschungsfragen der politischen Systemlehre I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul PS1; Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistungen zum Seminar: Handout (ca. 2 Seiten) und ein Referat (20 min) im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütigen Klausur zur Vorlesung Forschungsfragen der politischen Systemlehre I • 90-minütige Klausur zum Seminar Forschungsfragen der politischen Systemlehre I • Hausarbeit (25-30 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Forschungsfragen der politischen Systemlehre I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Forschungsfragen der politischen Systemlehre I: Gewichtung 1 • Klausur zum Seminar Forschungsfragen der politischen Systemlehre I: Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Forschungsfragen der politischen Systemlehre I: Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	IP2
Modulname	Aktuelle Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik I
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft III (Internationale Politik)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul soll die Studierenden an aktuelle Diskussionen der internationalen Politik heranführen. Dazu vertiefen sie die im Modul IP1 erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer Vorlesung und einem Seminar, die an Arbeitsschwerpunkte der Professur Internationale Politik anknüpfen. Durch Referate und Hausarbeiten sollen die Studierenden insbesondere Schlüsselqualifikationen wie analytisches Denken, mündliche Präsentation und schriftliche Ausdrucksfähigkeit ausbilden. Damit bereiten sie sich auf die Bachelorarbeit vor.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • V: Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik I (2 LVS) • S: Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul IP1; Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistungen zum Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • Handout (ca. 2 Seiten) und ein Referat (20 min) im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Probleme und Konfliktfelder der Internationalen Politik I • 90-minütige Klausur zum Seminar Probleme und Konfliktfelder der Internationalen Politik I • Hausarbeit (25-30 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik I: Gewichtung 1 • Klausur zum Seminar Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik I: Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Probleme und Konfliktfelder der Internationalen Politik I: Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	PT3
Modulname	Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft I (Politische Theorie und Ideengeschichte)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul PT 3 wendet sich an Studierende, die nachdem Sie die Module PT1 und PT2 absolviert haben, ihre Kenntnisse auf dem Teilgebiet politische Theorie und Ideengeschichte weiter vertiefen wollen. Die inhaltlichen Ausrichtungen von Vorlesung und Seminar ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten der Professur Politische Theorie und Ideengeschichte. Im Rahmen der Auseinandersetzung über Forschungsfragen der politischen Theorie und der politischen Ideengeschichte werden die Diskussionsfähigkeit der Teilnehmer und ihre Fähigkeit zur Entwicklung eigener Forschungsfragen geschult.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • V: Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II (2 LVS) • S: Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen PT1 und PT2; Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wenn nicht als Vertiefungsmodul gewählt, dann als Wahlpflichtmodul im Bereich Profilmodul wählbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistungen zum Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • Handout (ca. 2 Seiten) und ein Referat (20 min) im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II • 90-minütige Klausur zum Seminar Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II • Hausarbeit (25-30 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II, Gewichtung 1 • Klausur zum Seminar Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II, Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	PS3
Modulname	Forschungsfragen der politischen Systemlehre II
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft II (Politische Systeme und Institutionen)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul PS 3 wendet sich an Studierende, die nachdem sie die Module PS1 und PS2 absolviert haben, ihre Kenntnisse auf dem Teilgebiet politische Systeme weiter vertiefen wollen. Die inhaltlichen Ausrichtungen von Vorlesung und Seminar ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten der Professur Politische Systeme, politische Institutionen. Im Rahmen der Auseinandersetzung über Forschungsfragen der politischen Systemlehre werden die Diskussionsfähigkeit der Teilnehmer und ihre Fähigkeit zur Entwicklung eigener Forschungsfragen geschult.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • V: Forschungsfragen der politischen Systemlehre II (2 LVS) • S: Forschungsfragen der politischen Systemlehre II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen PS1 und PS2; Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wenn nicht als Vertiefungsmodul gewählt, dann als Wahlpflichtmodul im Bereich Profilmodul wählbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistungen zum Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • Handout (ca. 2 Seiten) und ein Referat (20 min) im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Forschungsfragen der politischen Systemlehre II • 90-minütige Klausur zum Seminar Forschungsfragen der politischen Systemlehre II • Hausarbeit (25-30 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Forschungsfragen der politischen Systemlehre II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Forschungsfragen der politischen Systemlehre II: Gewichtung 1 • Klausur zum Seminar Forschungsfragen der politischen Systemlehre II: Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Forschungsfragen der politischen Systemlehre II: Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	IP3
Modulname	Aktuelle Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft III (Internationale Politik)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul IP3 wendet sich an Studierende, die nachdem Sie die Module IP1 und IP2 absolviert haben, ihre Kenntnisse auf dem Teilgebiet der Internationalen Politik weiter vertiefen wollen. Die inhaltlichen Ausrichtungen von Vorlesung und Seminar ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten der Professur Internationale Politik. Im Rahmen der Auseinandersetzung über Forschungsfragen der Internationalen Politik werden die Diskussionsfähigkeit der Teilnehmer und ihre Fähigkeit zur Entwicklung eigener Forschungsfragen geschult.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • V: Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II (2 LVS) • S: Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen IP1 und IP2; Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	Wenn nicht als Vertiefungsmodul gewählt, dann als Wahlpflichtmodul im Bereich Profilmodul wählbar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistungen zum Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • Handout (ca. 2 Seiten) und ein Referat (20 min) im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II • 90-minütige Klausur zum Seminar Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II • Hausarbeit zum Seminar Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II (25-30 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II: Gewichtung 1 • Klausur zum Seminar Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II: Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II: Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	SW1
Modulname	Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Modulverantwortlich	Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Inhalt des Moduls sind grundlegende Fragestellungen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie. Dabei werden zentrale Themen und Entwicklungen in den Teildisziplinen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie dargestellt. Konkrete Beispiele hierzu rekrutieren sich in der Regel aus den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist der Erwerb und die Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zu raumrelevanten Fragestellungen geleistet werden soll.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie (2 LVS) • S: Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeographie (2 LVS) • Ü: Regionale Geographie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie • Hausarbeit (ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeographie • Hausarbeit (ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 3 Wochen) zur Übung Regionale Geographie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie: Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeographie: Gewichtung 1 • Hausarbeit zur Übung Regionale Geographie: Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	WW1
Modulname	Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftspolitik
Modulverantwortlich	Professur VWL 4 (Wirtschaftspolitik)
Inhalte und Qualifikationsziele	In der Vorlesung und der dazu gehörigen Übung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ werden die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, der mikroökonomischen Theorie und der makroökonomischen Theorie und Politik vermittelt. In der Vorlesung „Wirtschaftspolitik“ wird das grundlegende Verständnis für die Probleme, Handlungsfelder und Handlungsansätze der Wirtschaftspolitik in marktwirtschaftlichen Systemen vermittelt. Zudem erwerben die Studierenden Methodenwissen bezüglich wirtschaftspolitischer Steuerung.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung: <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 LVS) • Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 LVS) • V: Wirtschaftspolitik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Volkswirtschaftslehre • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Wirtschaftspolitik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Gewichtung 1 • Klausur zur Vorlesung Wirtschaftspolitik: Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	SW2
Modulname	Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Modulverantwortlich	Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Inhalt des Moduls ist die Vertiefung von Fragestellungen der Allgemeinen Sozial- und Wirtschaftsgeographie. Dabei steht die intensive Betrachtung von ausgewählten Themen in den Teildisziplinen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie im Vordergrund. Konkrete regionale Beispiele hierzu rekrutieren sich in der Regel aus den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist der Erwerb und die Anwendung von vertieften Kenntnissen im Bereich der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zu raumrelevanten Fragestellungen geleistet werden soll.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Sozial- und Wirtschaftsgeographie (2 LVS) • S: Geländepraktikum und Methodenübung (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul SW1; Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Sozial- und Wirtschaftsgeographie • Hausarbeit (ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Geländepraktikum und Methodenübung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Sozial- und Wirtschaftsgeographie: Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar Geländepraktikum und Methodenübung: Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	WW2
Modulname	Wirtschaftswissenschaften: Makroökonomie
Modulverantwortlich	Professur Wirtschaftspolitik
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul bietet eine Einführung in die Analyse der Gesamtwirtschaft. Es vermittelt Kenntnisse über die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttozialprodukts; gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Arbeitslosigkeit, Inflation; Inflation und Wirtschaftswachstum und ihre Erklärungen; makroökonomische Wirtschaftspolitik und ihre Beurteilung; modelltheoretische makroökonomische Methoden
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung: <ul style="list-style-type: none"> • V: Makroökonomie (2 LVS) • Ü: Makroökonomie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul WW1; Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Makroökonomie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	WW3
Modulname	Wirtschaftswissenschaften: Mikroökonomie
Modulverantwortlich	Professur für Mikroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	Ziel der Veranstaltung Mikroökonomie ist es, grundlegende Kenntnisse über das wert- und verteilungstheoretische Forschungsprogramm der Klassik, über die neoklassische Unternehmens- und Haushaltstheorie sowie über die Preisbildung auf Märkten zu vermitteln.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung: <ul style="list-style-type: none">• V: Mikroökonomie/Wirtschaftliche Akteure (2 LVS)• Ü: Mikroökonomie/Wirtschaftliche Akteure (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul WW1; Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 120-minütige Klausur zu Mikroökonomie/Wirtschaftliche Akteure
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	EG 1
Modulname	Europäische Geschichte 1: Europa und seine Nachbarn in der Welt
Modulverantwortlich	Professur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Professur Geschichte des Mittelalters
Inhalte und Qualifikationsziele	Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Rolle Europas gegenüber seinen Nachbarn und in der Welt, den Wirkungen und Wechselwirkungen, besonders mit den direkten Nachbarn. Vermittelt wird eine kritische Distanz zu eurozentrischen Geschichtsbildern, die Vertrautheit mit verschiedenen methodischen Zugängen (wie Komparatistik, Kulturtransfer, Beziehungsgeschichte, Verflechtungsanalyse) und die Fähigkeit, selbständig mit sozialwissenschaftlichen Methoden gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Entwicklungen analysieren und beurteilen zu können. Themen sind u. a.: Griechenland und die Perserkriege, Europa im Zeitalter der Kreuzzüge, Europa und die islamische Welt im Mittelalter, Geschichte der europäischen Expansion (15.-19. Jahrhundert), Europa in der Weltwirtschaft des 20. Jahrhunderts, Entwicklung der transatlantischen Beziehungen im 20. Jahrhundert.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung: <ul style="list-style-type: none"> • V: Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt (2 LVS) • S: Proseminar Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt (2 LVS) • Ü: Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Referat (20 Minuten) im Seminar • Hausarbeit (10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Referat zum Seminar: Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar: Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	EG 2
Modulname	Europäische Geschichte 2: Herrschaft und soziale Ungleichheit
Modulverantwortlich	Professur Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Professur Geschichte des Mittelalters
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeitsbereiche im Spannungsfeld großer struktur-geschichtlicher Veränderungen und Institutionengefüge sowie subjektiv-individueller Erfahrungsräume, Deutungsmuster und Weltbilder, die die ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklungsprozesse von der vormodernen zur modernen Gesellschaft prägten und bestimmten. Hierzu zählt die Vermittlung des Zusammenhangs von ungleicher Verteilung sozialer Lebenschancen und –risiken mit gesellschaftlichen Herrschafts- und Machtverhältnissen, Legitimationsweisen und Privilegienordnungen sowie deren Auswirkung auf die Sozialstruktur und das Verhalten gesellschaftlicher Großgruppen, Schichten, Klassen und Eliten; des Weiteren die exemplarische Darstellung typischer Konfliktkonstellationen antiker bis neuzeitlicher Gesellschaften um politische Herrschaft, materielle Subsistenz und kulturelle Deutungsmonopole, ebenso wie die Vermittlung universaler Dimensionen gesellschaftlicher Hierarchisierung wie Alter, Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit.</p> <p>Das Modul zielt auf die einführende Anwendung und Reflektion der methodisch-theoretischen Instrumentarien klassischer Sozialstrukturanalyse, historischer Demographie, Oral History und Mentalitätsgeschichte. Themen sind u.a.: Herrschaft und Akkulturation im spätantiken Europa, die mittelalterliche Ständegesellschaft, Strukturen sozialer Ungleichheit in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, Soziale Bewegungen in Europa (19. u. 20. Jahrhundert), Merkmale und Folgen nationalsozialistischer Besatzungsherrschaft in Europa.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Herrschaft und soziale Ungleichheit (2 LVS) • S: Proseminar Herrschaft und soziale Ungleichheit (2 LVS) • Ü: Herrschaft und soziale Ungleichheit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	----
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (30 Minuten) zum Seminar • Hausarbeit (10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat zum Seminar: Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar: Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	EG 3
Modulname	Europäische Geschichte 3: Nation und Nationsbildung
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Entstehung und Entwicklung des modernen Nationalstaats als Typus innerhalb der neuzeitlichen Staatsbildungsprozesse; europäische Nationalbewegungen im 19. Jahrhundert und Erscheinungsformen des Nationalismus im Europa des 20. Jahrhunderts; Erörterung alternativer Modelle zum Nationalstaat in der europäischen Geschichte. Themenschwerpunkte: Nationsbildung in der englischen und französischen Revolution (17./18. Jh.); Nationaleinigung in Deutschland und Italien (19. Jh.); Probleme des Nationalstaates in Osteuropa (19./20. Jh.); Typologie, Symbolik und Ideologie europäischer Nationalstaaten, deren politische Verfassung und gesellschaftliche Strukturen; Analyse nationaler Geschichtsbilder im gesamteuropäischen Vergleich.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von – auch methodologisch reflektierten – Grundkenntnissen in der Geschichte der wichtigsten europäischen Nationalstaaten; Identifizierung von Nationalstaatlichkeit als transnationales Phänomen der europäischen Geschichte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Nationsbildung, Nationalstaaten (2 LVS) • S: Proseminar Nationsbildung, Nationalstaaten (2 LVS) • Ü: Nationsbildung, Nationalstaaten (2 LVS)
Teilnahmevoraussetzung	Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (30 Minuten) im Seminar • Hausarbeit (10-15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat zum Seminar: Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar: Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	ES1
Modulname	European Studies: Recht und Politik der EU
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die europäische Integration prägt in stetig zunehmendem Maße das politische und gesellschaftliche Leben in den EU-Mitgliedsstaaten. Das Europarecht gibt dem Prozess der europäischen Integration seine Grundlage, Gestalt und Richtung. Das Modul behandelt – stets unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen – die rechtlichen Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses, insbesondere die rechtliche Struktur der EU, ihr Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten und deren Rechtsordnungen, die wichtigsten Organe und Institutionen der EU, die Rechtsquellen und Rechtsakte des EU-Rechts sowie deren Wirkungsweise und Implementation, ferner die Finanzierung der EU. Neben den formalstrukturellen Aspekten der EU-Rechtsordnung werden die der EU übertragenen Aufgaben und die rechtliche Entwicklung wichtiger Politikfelder (z.B. Grundfreiheiten des EG-Vertrages und Unionsbürgerschaft; Rechtsangleichung im Binnenmarkt; Wettbewerbspolitik; Wirtschafts- und Währungsunion; Gemeinsame Agrarpolitik, Umweltpolitik) dargestellt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen Grundkenntnisse der EU-Rechtsordnung erwerben und für die Bedeutung des Rechts im europäischen Integrationsprozess sensibilisiert werden. Neben dem unmittelbaren Erwerb von Rechtskenntnissen, die in zahlreichen politikwissenschaftlichen Berufsfeldern eine Rolle spielen, schulen die Studierenden anhand juristischer Methode ihre Fähigkeit zu fächerübergreifendem Denken. Dieses Qualifikationsziel wird durch die thematische Überschneidung von Politikwissenschaft und EU-Recht erheblich begünstigt. Insgesamt leistet das Modul einen Beitrag zur Vorbereitung der Studierenden auf berufliche Tätigkeiten, die einen Bezug zur EU aufweisen, insbesondere auf Tätigkeiten bei Parteien, Verbänden und internationalen Organisationen, Tätigkeiten in den Bereichen Politikberatung und politische Bildung sowie Tätigkeiten in der Wissenschaft.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht und Politik der EU (I) (2 LVS) • V: Recht und Politik der EU (II) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU (I) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU (II)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Recht und Politik der EU (I): Gewichtung 1

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Recht und Politik der EU (II): Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	ES2
Modulname	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Identifizierung und exemplarische Analyse langfristiger Prozesse in der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung und Gegenwart Ostmitteleuropas mit besonderer Berücksichtigung ausgewählter Länder oder Ländergruppen. Kenntnisse der wichtigsten Fakten und Probleme der Politik, Wirtschaft, Geographie, Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas. Besondere Aufmerksamkeit wird den Spezifika von Ostmitteleuropa im europäischen Rahmen, dem Vergleich, mit anderen Ländern und Regionen, den Prozessen von Segregation und Integration, dem Spannungsfeld Zentrum- Peripherie sowie den Zusammenhängen der Osterweiterung der EU geschenkt. Besonderer Wert wird dabei auf die interdisziplinäre Perspektive gelegt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb, Vertiefung und Anwendung geschichts-, sozial und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse, Erwerb besonderer und fachspezifischer Fähigkeiten, die die Absolventen für Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration, der regionalen Entwicklung und der regionalen Zusammenarbeit qualifizieren sollen. Vertiefung der Fähigkeit, die historische fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten interdisziplinär zu verwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (2 LVS) • Übung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung • Hausarbeit (Essay) zur Übung (5 bis 10 Seiten, Bearbeitungszeit 3 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung: Gewichtung 1 • Hausarbeit (Essay) zur Übung: Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	PuW
Modulname	Klassiker der Sozialphilosophie und Wissenschaftstheorie
Modulverantwortlich	Professur für Philosophie und Wissenschaftstheorie
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul soll die Studierenden in epochemachende Texte der Sozialphilosophie und Wissenschaftstheorie einführen. Ziel ist zum einen die genaue Lektüre ausgewählter Texte aus Tradition und Gegenwart, zum anderen das Erlernen der dafür notwendigen hermeneutischen und interpretatorischen Methoden. Der Schwerpunkt liegt auf Fragen der philosophischen Fundierung, der Argumentationslogik sowie der wissenschaftstheoretischen Konsequenzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • V: Klassiker der Sozialphilosophie und Wissenschaftstheorie (2 LVS) • S: Lektüre ausgewählter Texte der Sozialphilosophie und Wissenschaftstheorie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul PT1; Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Referat (20 min) im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung • Hausarbeit (19-22 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung: Gewichtung 1 • Hausarbeit zum Seminar: Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Profilmodul

Modulnummer	G
Modulname	Germanistik
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Germanistik als Wissenschaft von der deutschen Sprache, Literatur und Kultur (sowie ihrer Geschichte) im europäischen Kontext einer industriellen Wissensgesellschaft und Medienwelt kann einen zentralen und nach vielen Seiten hin impulsgebenden Bereich darstellen. Im Blick auf zukünftige Entwicklungen in den kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen Europas kommen der Erforschung und Vermittlung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Themenfelder wichtige Aufgaben zu. Die Erhaltung der Sprachenvielfalt und die Weiterentwicklung literarischer Kommunikation stellen dabei einen der wichtigsten Kernbereiche sprachlicher und kultureller Bildung dar. Die Germanistik an der TU Chemnitz beschäftigt sich mit der Erforschung und Vermittlung von sprachlich-kommunikativen und literarisch-kulturellen Inhalten in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache. Die Gegenstände leisten einen Beitrag zum qualifizierten Umgang mit Sprache und Literatur. Es wird die Voraussetzung für eine kritische Förderung der Reflexionsfähigkeit bzgl. kommunikativer und literarischer Abläufe geschaffen, auf eine grundlegende Methodenkompetenz gezielt und somit am Aufbau einer (meta) kommunikativen Schlüsselqualifikation gearbeitet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind vier Vorlesungen aus unterschiedlichen Teilgebieten und ein Seminar aus einem Teilgebiet, in dem zuvor eine Vorlesung besucht wurde im Gesamtumfang von 10 LVS.</p> <p>Mögliche Vorlesungen zu den <i>Rahmenthemen</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sprachwissenschaft <i>Sprachsystem/Strukturaspekte</i> (2 LVS) • V :Sprachwissenschaft <i>Kommunikation/Gebrauchsaspekte</i> (2 LVS) • V: Mediävistik <i>Aspekte mediävistischer Forschung</i> (2 LVS) • V: Literaturwissenschaft <i>Aspekte Literaturwissenschaft</i> (2 LVS) • V: Literaturwissenschaft <i>Antike und europäische Literatur</i> (2 LVS) • V: Deutsch als Fremdsprache <i>Einführung in DaFZ</i> (2 LVS) <p>mögliche Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Sprachwissenschaft <i>Kommunikation</i> (2 LVS) • S :Sprachwissenschaft <i>Gebrauchsaspekte</i> (2 LVS) • S: Sprachwissenschaft <i>Theorien, Modelle, Methoden</i> (2 LVS) • S: Sprachwissenschaft <i>Strukturaspekte</i> (2 LVS) • S: Mediävistik <i>Sprachgeschichte</i> (2 LVS) • S: Literaturwissenschaft <i>Autor, Werk, Epoche</i> (2 LVS) • S: Literaturwissenschaft <i>Literaturgeschichte und Gattungspoetik</i> (2 LVS) <p>S: Deutsch als Fremdsprache <i>Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache</i> (2 LVS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind vier Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeweils eine 90-minütige Klausur zu den vier besuchten Vorlesungen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum besuchten Seminar

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	P
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Praktikumsbeauftragter des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Nachdem die Studierenden sich ein fundiertes politikwissenschaftliches Grundlagenwissen angeeignet haben, sollen sie diese Kenntnisse und Kompetenzen in einem praktischen Arbeitsfeld erproben. Das Praktikum dient der Vorbereitung auf die berufliche Laufbahn nach dem Studium.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum: <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen in einem politikwissenschaftlich relevanten Arbeitsfeld • Reflexion der Erfahrungen und schriftliche Fixierung der Ergebnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen PT1, PS1, IP1. Fähigkeit zur eigenständigen Organisation und Durchführung eines Praktikums.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums und Vorlage eines Arbeitszeugnisses
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsbericht (10-15 Seiten)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich auf mindestens sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	E1
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Zertifikatsstufe 2)
Modulverantwortlich	Leiter des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt Englisch als erste Fremdsprache für die Zwecke der Studien- und Fachkommunikation. Das Studienziel besteht darin die Zertifikatsstufe 2 (UNICERT) zu erlangen</p> <p><u>Inhalte:</u> Ausbau der sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Bezug auf studien- und berufsorientierte Sachverhalte und Situationen, selbstständige Recherche, Lesen und sprachliche Auswertung fachspezifischer Texte sowie Anwendung in der fachlichen Diskussion, Textanalyse und –produktion (Bewerbungsdokumente, Fachaufsätze)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Sicherheit in der Bewältigung typischer Situationen des akademischen Alltags (Vorstellen von Personen und deren Aufgabenfeldern), in der Verwendung von Fachterminologie und im Lesen von Fachtexten, Darstellen von Sachverhalten und Führen von Diskussionen zur Thematik, Anhören von Fachvorträgen</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1: Study-related standard situations (4 LVS) • Ü: Kurs 2: English for specific purposes (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	sprachliche Vorkenntnisse, i.d.R. Abiturniveau, Einstufungstest.
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit geisteswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leseprojekt in Kurs 2
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zu Kurs 2 • 150-minütige Klausur zu Kurs 1 und Kurs 2
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur: Gewichtung 3 • mündliche Prüfung: Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	E2
Modulname	Englisch in Studien- und Fachkommunikation II, (Zertifikatsstufe 3)
Modulverantwortlich	Leiter des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung des Fachwortschatzes in ausgewählten Teilgebieten, Leiten von Beratungen und Diskussionen, Halten von Vorträgen, Vermittlung von Kenntnissen über die möglichen Zielländer (GB/USA), Analyse und Vermittlung textsortenspezifischer Besonderheiten zum Schreiben akademischer Texte (wissenschaftliche Aufsätze, Zusammenfassungen, Projektbeschreibungen, Abstracts)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Sicherheit beim mündlichen und schriftlichen Informationsaustausch, Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien, Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Kurs 1 English in science and technology (4 LVS) • Ü: Kurs 2 Introduction to American/British culture and society (4 LVS) • Ü: Kurs 3 Scientific writing (2 LVS)
Teilnahmevoraussetzung	Zertifikatsstufe 2 oder gleichwertige Voraussetzung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu den Kursen 1 bis 3 • 150-minütige Klausur zu den Kursen 1 bis 3
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu den Kursen 1 bis 3: Gewichtung 3 • mündliche Prüfung zu den Kursen 1 bis 3: Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	S
Modulname	Schlüsselqualifikationen
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft (Rhetorik), UB TU Chemnitz (Informationskompetenz)
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul trainiert Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik und Informationskompetenz. Auf diese Weise wird die Sicherheit der Studierenden bei der Literaturrecherche und bei mündlichen Präsentationen gefördert.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung: <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Informationskompetenz (2 LVS) • Ü: Rhetorik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Hinweise, wie die Studierenden sich auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls vorbereiten können, und Literaturhinweise sind dem Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Politikwissenschaft zu entnehmen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Informationskompetenz • 60-minütige Klausur zu Rhetorik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Rhetorik: Gewichtung 1 • Klausur zu Informationskompetenz: Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	WP
Modulname	Wissenschaftliche Praxis
Modulverantwortlich	Praktikumsbeauftragter des Instituts für Politikwissenschaft in Zusammenarbeit mit den Professuren Politikwissenschaft I-III
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Kennenlernen der wissenschaftlichen Praxis an einer der drei politikwissenschaftlichen Professuren in Chemnitz; Einbeziehung in die laufenden Forschungsarbeiten (u.a. Textrecherche) und Arbeiten im Rahmen der Vorbereitungen von Lehrveranstaltungen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum: <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen PT1, PS1, IP1. Befähigung zur wissenschaftlichen Mitarbeit an einer politikwissenschaftlichen Professur.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsbericht (15- 20 Seiten, 3 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird laufend nach Maßgabe freier Praktikumsplätze an den drei Professuren angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul über ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	BA
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Politikwissenschaft I–III
Inhalte und Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und in der Lage sind, ein komplexes Thema zügig und fundiert zu bearbeiten und in einer angemessenen Form schriftlich zu präsentieren. Sie stellen damit unter Beweis, dass sie das Studium erfolgreich absolviert haben und sowohl hinsichtlich der Fähigkeit zu eigenständigem Arbeiten als auch hinsichtlich der vermittelten Schlüsselkompetenzen sich auf dem Arbeitsmarkt bewähren können.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar: <ul style="list-style-type: none"> • S: Vorstellung und Diskussion der Themen und Projekte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Basis- und Vertiefungsmodulen sowie den gewählten Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation (30 min) zum Thema der Bachelorarbeit im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsvorleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit im Umfang von 36-44 Seiten (Bearbeitungszeit: 9 Wochen) • Kolloquium (30-minütiger Vortrag)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit: Gewichtung 2 • Kolloquium: Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
vom 14. August 2006**

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Freiversuch
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studiumumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen aus einer bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung sollte innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch die Studienordnung und das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung festgesetzten Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können. Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
1. in den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang nicht „endgültig nicht bestanden“ hat und
 3. die im Einzelnen bestimmten Prüfungsvorleistungen für die jeweilige Prüfungsleistung erbracht hat, die in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegt sind.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet und ob er seinen Prüfungsanspruch nach Maßgabe des Landesrechts durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich in ihrer Berufspraxis, im Rahmen der Weiterbildung oder durch autodidaktische Studien ein der Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Wissen und Können angeeignet haben, können den berufsqualifizierenden Abschluss im externen Verfahren erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die Unterlagen unvollständig sind,
 3. der Prüfling im gleichen oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
 4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.

(6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.

(7) Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistung

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann der Prüfungsausschuss dem Prüfling gestatten, für die Fortsetzung des Studiums notwendige Leistungen in anderer Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In geeigneten Fällen kann die Prüfungssprache Englisch sein. Regelungen dazu sind in den Modulbeschreibungen getroffen. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind in der Regel von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

(4) Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung nicht aufgehoben wird.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.

(6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) Die Prüfungsleistung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes stattfindet. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen zur Auswahl gegeben werden.

(2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Es darf in einer Modulprüfung nicht den überwiegenden Teil der Prüfungsleistungen ausmachen. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Der Bewertungsmaßstab ist von den Prüfern festzulegen. Der Bewertungsmaßstab jeder Frage und die Notenskala sind auf dem Fragebogen anzugeben. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums sind, sind in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von fünf Stunden nicht überschreiten.

(5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind mit der Ankündigung des Prüfungstermins bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling an Eides statt zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang der alternativen Prüfungsleistung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt, wobei eine mündliche Präsentation mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten dauern soll.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 - sehr gut	(eine hervorragende Leistung)
2 - gut	(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
3 - befriedigend	(eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
4 - ausreichend	(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
5 - nicht ausreichend	(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist es notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote wird durch eine ECTS-Note nach folgendem Schema ergänzt:

ECTS-Note	Prozentsatz der erfolgreichen Studierenden, die diese Note in der Regel erhalten*
A	10
B	25
C	30
D	25
E	10

* Die Festlegung der zu berücksichtigenden Kohorte der erfolgreichen Studierenden trifft der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

(8) Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 12

Freiversuch

(1) Prüfungsleistungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen vor Ablauf des im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitpunktes abgelegt werden.

(2) Im Falle einer nicht bestandenen Prüfung gilt diese Prüfung auf Antrag des Kandidaten als nicht unternommen. Im Fall einer bestandenen Prüfung kann die Prüfungsleistung auf Antrag des Kandidaten zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum endgültigen Nichtbestehen der Modulprüfung.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

(4) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 5 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen in dem Umfang wiederholt werden, dass ein Bestehen der Modulprüfung möglich ist. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit Abschluss der letzten Prüfungsleistung der jeweiligen Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Der Prüfling hat dafür umgehend einen begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall, nicht zulässig.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen an anderen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sind anzurechnen.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden soll. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss anrechnen.

(3) In einer besonderen Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) können Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung nachweisen, dass sie über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die eine Einstufung in ein höheres Fachsemester rechtfertigen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16**Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Fragen im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:
 1. die Organisation der Prüfungen,
 2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
 3. die Aufstellung der Listen der Prüfer und der Beisitzer,
 4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit,
 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung des Workload, der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Widerspruchsbehörde.

§ 17**Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern werden Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt, die in einem Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind; soweit ein Bedürfnis besteht, kann auch zum Prüfer bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Hochschulprüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern bestellt werden. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Die Prüfer und Beisitzer sind bei ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und der mündlichen Prüfungsleistung (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer und Beisitzer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (5) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18**Zweck der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling an Eides statt zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in drei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung termingemäß abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern selbständig zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas in der in Absatz 6 genannten Frist jedoch nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten und die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote (deutsche Note und ECTS-Note) und die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement (DS) ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad in sorbischer Sprache führen und eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses erhalten.
- (6) Die Hochschule stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“

erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Prüfling auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs-, Profil- und Ergänzungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule:

- Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft, 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4
- Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4
- Grundlagen der politischen Systemlehre, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4
- Grundlagen der internationalen Politik, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4

2. Vertiefungsmodule:

- Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte I, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
- Forschungsfragen der politischen Systemlehre I, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
- Aktuelle Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik I, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
- Als weiteres Vertiefungsmodul ist eines der folgenden drei Wahlpflichtmodule zu belegen:
 - Neuere Entwicklungen der politischen Theorie und Ideengeschichte II, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7 oder
 - Forschungsfragen der politischen Systemlehre II, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7 oder
 - Probleme und Konfliktfelder der internationalen Politik II, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

3. Profilmodule: Im Bereich der Profilmodule sind Module im Umfang von 46 bis 52 LP zu belegen.

Die beiden folgenden Module sind zu belegen:

- Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7
- Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftspolitik, 6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4

Die folgenden Module stehen zur Wahl:

- Eines der drei unter 2. genannten Wahlpflichtmodule, das nicht schon als Vertiefungsmodul gewählt wurde, kann als Profilmul gewählt werden. 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
- Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
- Wirtschaftswissenschaften: Makroökonomie, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
- Wirtschaftswissenschaften: Mikroökonomie, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
- Europäische Geschichte 1: Europa und seine Nachbarn in der Welt, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
- Europäische Geschichte 2: Herrschaft und soziale Ungleichheit, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
- Europäische Geschichte 3: Nation und Nationsbildung, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
- European Studies: Recht und Politik der EU, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
- Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
- Klassiker der Sozialphilosophie und Wissenschaftstheorie, 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7
- Germanistik, 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 7

4. Ergänzungsmodule:

Im Bereich der Ergänzungsmodule sind Module im Umfang von 18 bis 24 LP zu belegen.

Das folgende Modul ist zu belegen:

- Praktikum, 12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Die folgenden Module stehen zur Wahl:

- Englisch in Studien- und Fachkommunikation I (Zertifikatsstufe 2), 8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Zertifikatsstufe 3), 12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Schlüsselqualifikationen, 6 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
- Wissenschaftliche Praxis, 10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

5. Modul Bachelor-Arbeit: 16 LP, Gewichtung 25

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 9 Wochen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

(4) Der Prüfling erläutert seine Bachelorarbeit in einem Kolloquium.

§ 27

Hochschulgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3
Schlussbestimmungen

§ 28
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 Immatrikulierten.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 11. Juli 2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juli 2006.

Chemnitz, den 14. August 2006

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

